

«Der Bund»: Bern-Seite, Ausgabe vom 01.09.2004

## **Illegales Zentrum auf dem Jaunpass?**

### **An einer Podiumsveranstaltung zum Asylzentrum auf dem Jaunpass wurde über Grund- und Menschenrechte debattiert**

Christine Brand

Der Saal im Hotel Bern war voll. Und es war offensichtlich, wer in der Mehrzahl war: jene Personen, die von der Idee der bernischen Polizeidirektorin Dora Andres, hoch oben auf dem Jaunpass in einer unterirdischen Armeenanlage ein so genanntes Minimalzentrum einzurichten, gar nichts hielten. In jenem Zentrum erhalten Asylsuchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde, sowie renitente abgewiesene Asylbewerber so genannte Nothilfe – Kleidung, Nahrung, ein Dach über dem Kopf.

Wer überhaupt wie lange und in welchem Umfang Nothilfe erhält, entscheidet das Amt für Migration des Kantons Bern. Dies hat der Regierungsrat im letzten Mai in seiner eilends verfassten «Verordnung über die Gewährung der Nothilfe bei Ausschluss aus der Asylfürsorge» beschlossen. Nach dem Bundesentscheid, wonach seit dem 1. April Asylbewerber mit einem Nichteintretensentscheid keinen Anspruch auf Asylfürsorge mehr haben, blieb zu wenig Zeit für eine entsprechende Gesetzesänderung.

Genau diese Verordnung sorgte am Montagabend am Podium unter dem Titel «Grundrechte für alle – auch auf dem Jaunpass» für kontroverse Beurteilungen. «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind», steht in der Bundesverfassung. «Sogar wenn die Notlage selbst verschuldet ist, darf diese Nothilfe nicht gekürzt werden», stellte der renommierte Staats- und Völkerrechtler Jörg Paul Müller fest. «Dieses Grundrecht gilt absolut und kann nicht eingeschränkt werden.» Das Grundrecht auf Nothilfe würde laut dem ehemaligen Professor der Universität Bern selbst dann gelten, wenn es nicht in der Verfassung stünde – weil es überhaupt erst die Voraussetzung sei, damit alle anderen Grundrechte wahrgenommen werden könnten.

Polizeidirektorin Dora Andres vertrat indessen die Ansicht, dass die Nothilfe durchaus gestrichen oder gekürzt werden könne. «Das Amt für Migration und Personenstand ordnet schriftlich die Kürzung von Nothilfeleistungen an, wenn sich bezugsberechtigte Personen nicht an die Anordnungen des Amtes oder des weisungsbefugten Personals halten, gegen die Hausordnung verstossen oder die Mitwirkung im Hinblick auf eine Ausreise verweigern. Bei wiederholten oder schweren Verstössen können die Leistungen vollständig ausgesetzt werden», steht in der kantonalen Verordnung. Es gehe, erklärte Dora Andres, hier nicht nur um Rechte, sondern auch um Pflichten. Jörg Paul Müller hielt entgegen, dass Grundrechte einzig eingeschränkt werden dürften, wenn dies im öffentlichen Interesse liege. «Und es liegt kein öffentliches Interesse vor, wenn es noch mehr Sans-papiers gibt und die Kriminalität steigt, weil Menschen die Nothilfe entzogen wird.»

### **«Lebendig begraben»**

Unabhängig von der Frage, ob Nothilfe gekürzt werden darf oder nicht, wurde auch die Art und Weise, wie und wo sie im Kanton Bern gewährt wird, heftig kritisiert. «Wenn man etwas

so unattraktiv gestaltet, damit die Nothilfe gar nicht erst bezogen wird, ist dies wiederrechtlich. Ganz ohne Frage», erklärte Jörg Paul Müller. «Ein Mensch darf nicht durch Manipulation davon abgehalten werden, Nothilfe zu beziehen.» Für GB-Grossrätin Regula Rytz folgt die bernische Asylpolitik «dem Prinzip von Abschreckung und Erniedrigung», es sei eine menschenverachtende Politik, die die Grundrechte nicht akzeptiere. Beat Meinen, Generalsekretär der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, bezeichnete die Anlage auf dem Jaunpass als «unmenschliche Unterbringung», diese Leute seien «dort eigentlich lebendig begraben».

Dora Andres wies die Vorwürfe zurück.«Wir verletzen keine Grund- und Verfassungsrechte», hielt sie fest. Jörg Paul Müller konterte, dass die bernische Verordnung zur Nothilfe «eklatante Verfassungsmängel» aufweise und bat Dora Andres innig, «auch ein bisschen auf uns», auf die Juristen, zu hören. Die Juristen werden sich mit dem Thema Jaunpass denn auch zu beschäftigen haben: Gegen die verweigerte Nothilfe sind mehrere Beschwerden hängig.